

Wettbewerbsparameter

Das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen bedient sich bei der Beurteilung der rechtswidrigen Beschränkungen sogenannter Wettbewerbsparameter.

Das sind Mittel (Aktionsparameter), mit deren Hilfe das Ziel des [Wettbewerb](#) zu Geschäftsabschlüssen mit Dritten zu gelangen und so das eigene [Unternehmen](#) zu fördern, erreicht werden soll. Dies sind Preis, Qualität, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, [Werbung](#), Absatz- und Beschaffungsmethoden sowie Produktgestaltung, Kundendienst und Umweltschutz. [@]